

**Dringliche Interpellation CVP-Fraktion:  
«Setzt das Polizeikommando die politischen Vorgaben nicht um?»**

Mit dem Bericht 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 18. Dezember 2003 hatte die Regierung eine umfassende Auslegeordnung zur inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen vorgelegt und dabei insbesondere in personeller Hinsicht Handlungsbedarf gesehen. Sie zeigte auf, dass für eine optimale Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei aufgrund der damaligen Lagebeurteilung 72 zusätzliche Polizeistellen erforderlich gewesen wären. Der Kantonsrat bewilligte in der Folge gestützt auf diesen Bericht eine Erhöhung des Korpsbestandes der Kantonspolizei um 47 Stellen, wobei er sich, gemäss Antrag der Regierung, aufgrund der damals angespannten Finanzlage nur bei den Nachtpatrouillen auf die optimale Variante festlegte, im Übrigen aber die aufgezeigte Minimalvariante für den Korpsausbau wählte.

Der politische Auftrag des Kantonsrates war damit klar: Die Sicherheit der St.Galler Bevölkerung sollte gestärkt werden, v.a. mittels Stärkung der Regionalpolizei, d.h. jenen Teil der Kantonspolizei auf den Stützpunkten und auf den Polizeistationen im ganzen Kanton.

Aufgrund der aktuellen Situation – bei der Regionalpolizei sind derzeit immer noch gegen 40 Stellen nicht besetzt; in einzelnen Regionen wird nun gar die Patrouillentätigkeit in der Nacht reduziert, damit die Polizisten wenigstens ein freies Wochenende im Monat haben – stellt sich die Frage, ob der politische Wille des Kantonsrates vom Polizeikommando nicht umgesetzt wird. Zudem kann es nicht sein, dass die Politischen Gemeinden polizeiliche Aktivitäten des Kantons übernehmen müssen.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten (sollten gewisse Fragen aus polizeitaktischen Gründen nicht öffentlich beantwortet werden können, so sind sie wenigstens gegenüber der Staatswirtschaftlichen Kommission offen zu beantworten):

1. Wie hoch war der Stellenbestand der Regionalpolizei und der anderen Dienstzweige der Kantonspolizei (ohne Polizeischüler und Praktikanten) per 1. Januar 2004 und per 1. Juli 2008?
2. Wie viele offene Stellen hatten Regionalpolizei und die anderen Dienstzweige der Kantonspolizei (ohne Polizeischüler und Praktikanten) per 1. Januar 2004 und per 1. Juli 2008?
3. Welche Auswirkungen haben die Unterbestände bei der Regionalpolizei auf die öffentliche Sicherheit im Kanton St.Gallen?
4. Genügen die derzeitigen Polizeibestände, insbesondere um Raser, Drogen- und Gewaltkriminelle frühzeitig und konsequent aus dem Verkehr zu ziehen?
5. Warum hat die Regierung nicht rechtzeitig zusätzliche Stellen beantragt, um den Unterbestand bei der Regionalpolizei wirkungsvoll zu beheben?
6. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus der Tatsache, dass die Gemeinden nicht unerhebliche Beiträge an die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Kantonspolizei entrichten, im Gegenzug aber feststellen müssen, dass die Polizeiposten teilweise dramatisch unterbesetzt sind und dort seit mehr als 1 Jahr vakante Stellen nicht besetzt werden?»

24. November 2008

CVP-Fraktion